

Jahresbericht der Beratungsstelle vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

Im Jahr 2019 nimmt das Beratungsteam von Bildung Thurgau 91 Anfragen zur Bearbeitung entgegen. Dabei sind rund 50 Kurzanfragen, die weniger als 10 Minuten dauern, nicht in der Statistik erfasst.

Beratungsteam

Das bewährte und erfahrene Beratungsteam besteht seit vielen Jahren aus Susann Aeschbacher, Sibylla Haas und Daniel Zürcher. Von Montag bis Freitag ist an jedem Nachmittag eine der drei Personen verantwortlich für die Anfragen der Lehrpersonen. Wenn Anfragen rechtlich anspruchsvoll sind und juristischer Rat nötig wird, zählt das Team auf die Juristin Antonella Bizzini. Immer wieder sind vertiefte rechtliche Abklärungen nötig. In zwei Fällen wurden Mitglieder unterstützt, einen Rekurs an die Personalrekurskommission einzureichen.

Die gute Zusammenarbeit zwischen dem Beratungsteam und der Juristin ist entscheidend für die professionelle Beratung, da sehr unterschiedliche Fragestellungen eintreffen.

Die Lehrpersonen melden sich in der Regel erstmals per Telefon oder Mail. Es gilt, sich innert kürzester Zeit auf unterschiedlichste Persönlichkeiten und deren Anliegen einzustellen. Nach Möglichkeit und Bedarf der Lehrpersonen geben wir Antworten, bieten Unterstützung an und begleiten an ein Gespräch mit der Schulleitung und/oder der Schulbehörde. Manchmal ist es einfach eine Frage zu beantworten. Manchmal zeigen sich komplexe Zusammenhänge. Fallgeschichten können sehr anspruchsvoll sein. In den meisten Fällen gelingt es, Antworten oder Lösungen zu finden und Situationen oder Beziehungen zu klären.

Im Jahr 2019 trifft sich das Beratungsteam, zusammen mit der Juristin Antonella Bizzini und der Präsidentin Anne Varenne zu drei Austauschsitzen. Fallbesprechungen, rechtliche Fragestellungen, die Qualität der Beratungstätigkeit sowie kantonale Vorgaben beschäftigen uns dabei. Der Austausch wird von allen sehr geschätzt.

Beratungsreglement

Seit dem 1. August 2017 ist das neue Beratungsreglement in Kraft. Die Erfahrung zeigt, dass es gut umgesetzt werden kann und von den Lehrpersonen akzeptiert wird. Mitglieder werden innerhalb von 12 Monaten bis zu 6 Stunden unentgeltlich beraten, danach bezahlen sie 40 Franken in der Stunde. Sechs Fälle benötigen mehr als sechs Stunden Beratung.

Themen Beratung

Die Beratungsthemen zeigen klare Tendenzen. In 13 von 91 Fällen geht es thematisch um **angespannte, konfliktbeladene Beziehungen** und bei 11 Fällen um **Abmahnungen**. Bei vielen dieser Fälle handelt es sich um die Beziehung zur Schulleitung. Entscheidungen können nicht nachvollzogen werden, es fehlt an Unterstützung, es mangelt an Verständnis, überraschend werden Zielvereinbarungen verordnet oder es wird unerwartet eine Abmahnung ausgesprochen. Auffallend ist, wenn Abmahnungen nach einem Schulleitungswechsel ausgesprochen werden.

Bei Konfliktsituationen jeglicher Art geht es darum, die Lehrperson zu stärken und mit ihr zu erarbeiten, welche rechtlichen Möglichkeiten sie hat und welche persönlichen Schritte sie tun kann. Oft geht es auch darum, ein Gespräch mit der Schulleitung oder einer anderen Lehrperson vorzubereiten. Dabei geht es um ein bestmögliches Vorgehen, wichtige Fragen und wesentliche, konstruktive Gesprächsaspekte. Glücklicherweise gibt es viele kompetente Schulleiter und Schulleiterinnen, welche Konflikte professionell und vorbildlich lösen.

Bei 12 Anfragen geht es um die **Präsenzzeit bei Teilzeitpensen** von Lehrpersonen im Zusammenhang mit dem Berufsauftrag. Das Beratungsteam stellt zunehmend fest, dass Schulleitungen und Lehrpersonen den Berufsauftrag nicht gleich auslegen. Schulleitungen haben teilweise zu wenig Kenntnis der bereits erfüllten Aufgabenteile des Berufsauftrages seitens ihres Personals. Das Beratungsteam und die Geschäftsleitung empfehlen darum grundsätzlich, dass Lehrpersonen ihre Arbeitszeiten dokumentieren und gegenüber der Schulführung bei Mitarbeitergesprächen ausweisen. Damit wären einige Spannungen vermeidbar und es gäbe weniger Potenzial für Konflikte.

Das Thema **Teilzeit** wirft deutlich mehr Fragen auf. Lehrpersonen wollen sich informieren, welche Rechte und Pflichten ihr Anstellungspensum mit sich bringt. Meist geht es um Anstellungen unter 50% und um die Balance zwischen Beruf und Familie: Muss ich an allen Sitzungen teilnehmen, wenn die Schulleitung dies wünscht? Muss ich gleichermassen anwesend sein wie Lehrpersonen mit einem 100% Pensum? Muss ich an allen fünf Tagen unterrichten oder für die Schule verfügbar sein? Auch hier ist der Berufsauftrag ein wichtiges Instrument. Die persönliche Einstellung der Schulleitung zum Thema sowie die Beziehung zwischen Schulleitung und Lehrperson sind entscheidend für eine gute Lösung.

In vier Beratungsanfragen geht es um **Pensenkürzungen**. Zum Teil werden Lektionen ohne Absprache einer anderen Lehrperson übergeben, nach einer Krankheit weniger Lektionen zugeteilt oder aus betrieblichen Gründen aufgrund kleinerer Schülerzahlen.

Die Einführung der neuen **Altersentlastung** und die Bemessung der Entlastungslektionen hat in sechs Fällen Fragen aufgeworfen. Meist spielen darin Fragen rund um die neue Regelung, welches ab August 2019 gilt, eine Rolle.

Sieben Personen wenden sich an das Beratungsteam mit Fragen zur **Lohneinstufung**.

In fünf Fällen geht es um Fragen rund um eine **Kündigung**. In 10 Beratungsgesprächen geht es um Fragen zum **Schwangerschafts- und Mutterschaftsurlaub**. Meist wollen die werdenden Mütter die Möglichkeiten des Wiedereinstiegs prüfen und klären: Was wäre, wenn es eine Totgeburt gäbe oder ein Kind nach wenigen Tagen stirbt? Solche und ähnliche Sorgen möchten ernst genommen werden und benötigen Feingefühl und Professionalität.

Das **Arbeitszeugnis** will von fünf Lehrpersonen begutachtet und besprochen werden.

In sechs Fällen ist eine **Krankschreibung** die Folge einer monatelangen hohen Belastung, meist ausgelöst durch multifaktorielle Ursachen.

In sechs Fällen handelten sich die Anfragen rund um den **Datenschutz**, vor allem im Zusammenhang mit der Publikation von Fotos und deren Missbrauch in den digitalen Medien.

Fünfmal ist auf der Sekundarstufe II eine **Standortbestimmung** mit ungenügender Beurteilung oder Mängel im Unterricht Thema.

Im vergangenen Jahr gibt es einzelne Anfragen zu folgenden Themen: **Vorwurf eines Übergriffs, Frage nach Nebenbeschäftigungen, Klassenzimmerwechsel, Entschädigung von privaten Ausrüstungen, welche für den Beruf benötigt werden, Bildungssemester, Teamteachingstunden, Pensionsierungszeitpunkt, berufliche Unzufriedenheit sowie unbezahlter Urlaub.**

Im Jahr 2019 beantwortet die Verbandsjuristin Antonella Bizzini diverse Fragen oder übernimmt Fälle, die ihr durch das Beratungsteam oder die Präsidentin Anne Varenne zugewiesen werden. Die Themen sind unter anderem Gültigkeit der Kündigung, Konflikte mit der Schulleitung, Zeitpunkt der Pensionierung, Nichteinhalten von Kündigungsfristen und Nichtbeachtung von Sperrfristen bei Arbeitsunfähigkeit, Zulässigkeit von Pensenänderungen, fragwürdige Zielvereinbarungen und generell Ansprüche aus der Anstellungsverfügung. Die Juristin unterstützt Rekurse an die Personalrekurskommission.

Die Präsidentin Anne Varenne beschäftigt sich im Jahr 2019 hauptsächlich mit der politischen Unterstützung sowie der zeitlich wie inhaltlich intensiven Beratung von Lehrpersonen und Eltern zweier Schulgemeinden, in welcher die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Schulführung und Lehrpersonen sowie Eltern durch verschiedene Vorkommnisse stark gelitten hat. Weiter nimmt sie einmal Einsitz im Ausschuss eines Anhörungsverfahrens, in dem Lehrpersonen der Sekundarstufe II gegen ihre ungenügende Beurteilung im Rahmen der Standortbestimmung Einspruch erheben. Erstmals holt sie auch Schweigepflichtentbindungen von zahlreichen Lehrpersonen ein und veranlasst in zwei anderen Fällen Abklärungen für eine Strafanzeige sowie eine Aufsichtsbeschwerde.

Für das Jahr 2019 zieht das Beratungsteam folgendes Fazit:

Das Beratungsteam hat das Beratungsjahr 2019 als ein sehr intensives Jahr empfunden. Augenfällig sind einige Fallführungen über mehrere Monate. Vieles ist heute beruflich wie persönlich komplexer und herausfordernder geworden. Aufgrund dieser Vielschichtigkeit entstehen vermehrt Unklarheiten sowie Missverständnisse. Die Kommunikation ist mit der Digitalisierung nicht einfacher geworden. Wir bewegen uns alle in einer schnelllebigen Zeit und werden damit permanent an unsere Grenzen geführt.

Zahlenmässig führt das Thema «Konflikte» – vornehmlich mit der Schulleitung – wiederum das Beratungsjahr ganz klar an. Einmal mehr betonen wir, dass eine professionelle und kompetente Führung Gold wert ist. Es ist wichtig, dass eine Schulleitung transparent, verlässlich und klar kommuniziert sowie Mitarbeitenden unparteiisch und wertschätzend unterstützt. Genauso wichtig ist eine klare Führung, da ansonsten ein Machtvakuum entsteht.

Wir beobachten auch, dass bei Konflikten nicht selten eine gesunde Fehlerkultur fehlt: die Fähigkeit zu reflektieren, die Bereitschaft nachzufragen, etwas zu korrigieren und sich zu entschuldigen. Der Aufbau einer gesunden Fehlerkultur ist eine gute Investition, sowohl institutionell als auch persönlich.

Das Feedback der vielen Ratsuchenden ist wichtig für unsere weitere Beratungstätigkeit. Aufgrund der Rückmeldungen kann das Beratungsteam sagen: Die Beratung zeigt Wirkung, entlastet und unterstützt. Das Beratungsteam bedankt sich herzlich bei den Lehrpersonen für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frauenfeld, im Januar 2020

Mitarbeiter/innen Beratungsstelle Bildung Thurgau: Susann Aeschbacher, Sibylla Haas, Daniel Zürcher

Verbandsjuristin: lic. iur. Antonella Bizzini